

im 12. Jahrhundert der Musik beigemessen hat. Hildegard kann aus diesen Anschauungen heraus im Falle eines Musikverbotes, das im Zuge eines über ihr Kloster verhängten Interdikts angeordnet wurde, warnend erklären, die für dieses Verbot Verantwortlichen möchten bedenken, daß sie Gott auf Erden der Zierde seines Lobes beraubten. Für den Kirchenhistoriker beachtenswert ist auch der Artikel Walter Baders „Zu den ältesten Bildhauerarbeiten an der Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten“, insbesondere der Vermerk über die Konsekration des genannten Kirchengebäudes im Jahre 1083 durch Erzbischof Sigewin von Köln. Hierin werden folgende Ausstattungsgegenstände als Hauptbestandteile aufgezählt: Hochaltar, Kreuzaltar, das Kreuz über dem Kreuzaltar und zwei Seitenaltäre. Es ist interessant, diese Hinweise mit den Darlegungen Franz Graf Wolff von Metternichs in dessen Beitrag „Zur Aufstellung des Juliusgrabes nach dem Entwurf von 1513“ zu vergleichen. Kreuzaltar und das Kreuz über dem Kreuzaltar spielen bei den Planungen des Neubaus des Petersdomes keine Rolle. Sie werden bei den Raumplanungen außer acht gelassen und kommen schließlich ganz in Wegfall gegenüber der Gedenkstätte Petri, die in der alten konstantinischen Basilika vor der Kathedra zwar einen gut sichtbaren, in der Gesamttraumkonzeption der Basilika aber doch hinsichtlich des Kreuzaltars und des großen Kreuzes einen untergeordneten Platz hatte. Es ist bedauerlich, daß der Platz des Kreuzaltars in dem von dem Verfasser gebotenen synoptischen Grundriß des ersten Bramanteplanes für St. Peter, der Konstantinsbasilika und der Fundamente Nikolaus V. (S. 443) nicht eingezeichnet ist bzw. nicht eingezeichnet werden konnte, da er nicht mehr feststellbar ist. Doch läßt sich an der Skizze deutlich erkennen, wie das Petersgrab bei den verschiedenen Planungen immer mehr in den Mittelpunkt der baulichen Konzeptionen rückte, bis es in der heutigen – in der Skizze Graf Wolff von Metternichs nicht eingezeichneten – Anlage unter der Kuppel seinen Platz gefunden hat, so daß der Petersdom heute gewissermaßen als ein großes Ehrenmal des Apostelfürsten in Erscheinung tritt – ein auch kirchengeschichtlich durchaus bezeichnender Vorgang. „Der Leuchterengel der Brüder Boparter, ein Epitaph aus der Kastorkirche von Karden an der Mosel“ ist Gegenstand der von Franz Rademacher beigesteuerten Untersuchung. Der Verf. interpretiert dieses Denkmal als eine in der deutschen Kunst sonst nicht vorkommende Sonderform der Totenleuchte und weist auf die Möglichkeit hin, daß die Engelfigur auf das liturgische Handeln am Altar Bezug nehmen und gewissermaßen als Akoluth bei diesem Geschehen mitwirken sollte. R. gewährt mit seinen Ausführungen wertvolle Einblicke in die Frömmigkeit des Spätmittelalters und gibt ein Beispiel für das Übergreifen der bildenden Kunst in das liturgische Handeln des Gottesdienstes.

Cuxhaven

A. Weckwerth

Alte Kirche

Alfred Adam: Antike Berichte über die Essener (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, Nr. 182). Berlin (De Gruyter) 1961. VIII, 63 S., kart. DM 9.-.

Diese Sammlung will „diejenigen griechischen und lateinischen Textstücke (darbieten), die für eine breite Erörterung des Essenerproblems wichtig sind“ (S. III). Aufgenommen sind nicht nur die mit dem Namen *Εσσαίοι* bzw. *Εσσηνοί* verbundenen Nachrichten, sondern auch Philo's Therapeutenbericht und seine Nachfolger. Den Hauptanteil stellen sachentsprechend Philo's und Josephus' Angaben, aber die Auswahl schließt selbst so abgelegene Kirchenschriftsteller wie Nilus von Ankyra und Michael den Syrer ein.

Wertvoll sind die gelegentlichen Anmerkungen zu Auslegungsproblemen (z. B. der Überblick über die Vorschläge zur Etymologie des Namens *Ἐσσαίοι*: S. 1 Anm. zu Zeile 26), auch der textkritische Vergleich der Porphyrius-Überlieferung (de ab-*stinencia* IV) mit Jos. b. j. II 119 ff. (S. 26 ff.) – während sich im übrigen die Wiedergabe der Texte den Ausgaben anschließt. Das geschieht z. T. schematisch; für die (<) wird eine Begründung nicht gegeben: Der Leser erfährt z. B. nicht, daß S. 20, 5 f. 20 (de vita contempl. 75. 77) jeweils eine Konjektur Cohns „secundum Arm. codicem“ gebracht wird; ebenso folgt S. 21, 18 (de vita contempl. 82) gegenüber den Handschriften, die τῶν ἄστων lesen, der armenischen Überlieferung bzw. dem Vorschlag Conybeares (τῶν ἀστῶν), ohne doch wirklich überzeugen zu können (das Gemeinte ist erst dann unmißverständlich ausgesprochen, wenn man annimmt, daß ein ursprüngliches ἀστῶν durch Homoioteleuton eliminiert wurde); übernommen ist auch Cohns Vorschlag, in de vita contempl. 90 ein θεοῦ einzuschalten (S. 22, 27; vgl. Cohn in *Hermes* 1916, S. 181), der ebenfalls nicht befriedigt (der Konstruktion nach liegt ein ἀστωῦ näher, aber die Stellung ist in jedem Fall unglücklich, so daß man den Text besser auf sich beruhen läßt, zumal das absolute φίλιαν einen umfassenden Sinn ergibt, der auch den Gedanken von Philo defensio 18 mit einschließen kann). Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die sehr erwägenswerten Konjekturen von A. Dupont-Sommer (Die essenischen Schriften vom Toten Meer, übersetzt von W. W. Müller, Tübingen 1960), besonders zu Jos. b. j. II 159. 161; ant. XVIII 22, die zu S. 32, 21. 29; 37, 15 nachzutragen wären. Ein Irrtum unterlief dem Verfasser zu S. 36, 34: Nicht zu dieser Zeile, sondern in der Zeile 32 ergänzen einige Rezensionen ein οὐκ vor ἐπιτελοῦσιν (vgl. hierzu E. Schürer, *Geschichte des jüdischen Volkes* II, 4. Aufl., 1907, S. 663; M. Black, *The Scrolls and Christian Origins* 1961, S. 40 f.).

Nützlich ist, daß der Verfasser den einzelnen Abschnitten eine Übersicht über die wichtigsten Textausgaben und Übersetzungen vorausschickte. Hier wäre noch jeweils ein Hinweis auf die – im Literaturverzeichnis genannte – deutsche Übertragung der Übersetzung A. Dupont-Sommers willkommen gewesen. Zu dem Pliniusbeleg (S. 38) ist offenbar übersehen, daß sich eine deutsche Übersetzung bei H. Bardtke, *Die Handschriftenfunde am Toten Meer*, Bd. II, S. 39 Anm. 2, findet (mit der Bemerkung, daß schon Chr. Fr. L. Strack i. J. 1853 die Wörter „infra hos“ mit „südlich von ihnen“ wiedergibt).

Folgende Druckfehler sind aufgefallen, S. 7, 30: περι; S. 34, 20 ist ἐπιστόν wahrscheinlich als Eigenname zu lesen (vgl. Z. 19: τοῦ Ἰππικῶς; auch Schürer, *Geschichte* II, 4. Aufl. 1907, S. 263 f.); S. 35, 1: XIII 5, 9; S. 50 (§ 159): das; S. 53, 3 ἦσαν ἐν; S. 23, 22 und 31, 21 sind die Paragraphenziffern jeweils um eine Zeile nach oben zu setzen.

Zu der Frage der traditionsgeschichtlichen Beurteilung scheint die vorliegende Auswahl die Ansicht zu bestätigen, daß allein die Berichte Philos und des Josephus einen größeren Quellenwert besitzen. Trotzdem ist dem Verfasser zu danken, daß die Sammlung bis in das 10. Jhd. hinunterführt. Wenn auch die Zeugnisse von dem 2. Jhd. ab eine tatsächliche Kenntnis des Essenismus nicht mehr ermitteln lassen, als Aufweis der umfassenden Modifikationen des Überlieferungsgestoffes sind die späteren Darstellungen von besonderer Bedeutung.

Bonn

Georg Strecker

Franz Obrist: *Echtheitsfragen und Deutung der Primatsstelle Mt 16, 18 f.* in der deutschen protestantischen Theologie der letzten dreißig Jahre (= *Neutestamentliche Abhandlungen* XXI. Band, 3./4. Heft). Münster (Aschendorff) 1961. XVI, 203 S., kart. DM 17.80.

Eine Bestandsaufnahme der an die vielumstrittene Stelle Mt 16, 18 f. gewendeten, im einzelnen kaum mehr zu überblickenden Arbeit war seit langem fällig und ist heute, da der Text nicht nur für die Diskussion der neutestamentlichen Ekklesiologie, sondern auch für die von neuem interessant gewordene Geschichte des apostolischen Zeitalters und für die längst nicht abgeschlossene Biographie des Petrus im